

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

### Abstimmungsergebnis des Ratsbürgerentscheides in der Stadt Neuss am 13. Mai 2007

Am 13. Mai 2007 hat in der Stadt Neuss ein Ratsbürgerentscheid stattgefunden. Die zur Abstimmung gestellte Frage lautete: „Soll die Straßenbahnlinie 709 aus dem Hauptstraßenzug der Stadt Neuss herausgenommen werden?“

Der Rat der Stadt Neuss hat am 09.02.2007 beschlossen, den Ratsbürgerentscheid auf Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung zum Bürgerbegehren und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung sowie der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Neuss vom 25. Juni 1998 in der Fassung vom 04. März 2005 durchzuführen.

Gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW -GO NRW- ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Nachdem der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 06.06.2007 das Abstimmungsergebnis festgestellt hat, gebe ich gemäß § 17 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Neuss das Abstimmungsergebnis bekannt:

Anzahl der Abstimmungsberechtigten insgesamt:	117.585
20% der Abstimmungsberechtigten (Quorum)	: 23.517
Anzahl der Abstimmenden insgesamt	: 34.451
Anzahl der ungültigen Stimmen	: 43
Anzahl der gültigen Stimmen	: 34.408

Die abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

JA-Stimmen	: 15.888
NEIN-Stimmen	: 18.520

Die Anzahl der NEIN-Stimmen ist größer als die Anzahl der JA-Stimmen.

Die Anzahl der NEIN-Stimmen entspricht nicht mindestens 20% der Abstimmungsberechtigten (Quorum).

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede/r Abstimmungsrechtigte des Abstimmungsgebietes binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung für erforderlich gehalten wird. Der Einspruch ist bei dem Abstim-

mungsleiter schriftlich zu einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Neuss, den 06. Juni 2007

Der Bürgermeister, Napp